AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZUERICH

Merkblatt

TARMED - Vertragsbeitritte zum eidgenössischen Rahmenvertrag und zum kantonalen Anschlussvertrag

Seit dem 1. Januar 2004 ist der TARMED sowohl im UV-/MV-/IV-Bereich als auch im Bereich des KVG gesamtschweizerisch in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten hat sich auch im Hinblick auf den Beitritt zu den entsprechenden Verträgen einiges geändert. Für beide Bereiche gibt es entsprechende Verträge. Im UV-/MV-/IV-Bereich gibt es einen eidgenössischen Tarifvertrag, welcher zwischen der MTK, dem BAMV, der Invalidenversicherung bzw. dem BSV und der FMH abgeschlossen wurde. Im KVG-Bereich gibt es einen eidgenössischen Rahmenvertrag, welcher zwischen santésuisse und der FMH abgeschlossen wurde. Auf kantonaler Ebene wurden zwischen allen kantonalen Ärztegesellschaften und den Regionalstellen santésuisse kantonale Anschlussverträge zum Rahmenvertrag TARMED unterzeichnet.

Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Rechtslage.

KVG-Bereich

Im KVG-Bereich war es bis zum 31. Dezember 2003 für Leistungserbringer, welche der AGZ NICHT beigetreten waren und Leistungen zu Lasten der obligatorischen Grundversicherung erbringen wollten, möglich bei santésuisse einen sogenannten Einzelvertrag abzuschliessen. Diese Verträge gibt es seit dem 1. Januar 2004 nicht mehr. Es gelten folgende Regelungen:

Der kantonale Anschlussvertrag zum Rahmenvertrag TARMED sieht im Art. 2 vor, dass **Mitglieder der AGZ** mit einer schriftlichen Erklärung den Beitritt zum Anschlussvertrag TARMED erklären können. **Nicht-Verbandsmitglieder der AGZ** können dem Vertrag mit einer schriftlichen Erklärung ebenfalls beitreten, sofern sie dem Rahmenvertrag beigetreten sind. Der Rahmenvertrag TARMED sieht im Art. 3 vor, dass die **Mitglieder der FMH** mit einer schriftlichen Erklärung den Beitritt zum Vertrag erklären können. Gemäss Art. 5 des Rahmenvertrages können **NICHT-Verbandsmitglieder der FMH** dem Vertrag mit einer Erklärung ebenfalls beitreten.

A. Beitritt zum kantonalen Anschlussvertrag TARMED

Leistungserbringer haben im Kanton Zürich folgende zwei Möglichkeiten dem kantonalen Anschlussvertrag TARMED beizutreten:

A.1. Mitgliedschaft AGZ und Beitritt zum kantonalen Anschlussvertrag TARMED

Wenn Sie der AGZ beitreten, können Sie bei der AGZ die Aufnahmeunterlagen inklusive einer schriftlichen Erklärung verlangen und so dem Anschlussvertrag TARMED beitreten. Die Mitgliedschaft bei der AGZ – und damit der Beitritt zum kantonalen Anschlussvertrag TARMED – umfasst ein ganzes Leistungspaket und ist mit den folgenden Kosten verbunden.

Mitgliederkategorie 1	Praktizierende Ärzte	Grundbeitrag	Sonderbeitrag Tarifverhandlungen	**Total Mitgliederbeitrag**
1a	Pensum 81-100%	745	155	**900**
1b	Pensum 61-80%	595	125	**720**
1c	Pensum 31-60%	455	95	**550**
1d	Pensum bis 30%	315	85	**400**

A.2. NUR Beitritt zum kantonalen Anschlussvertrag TARMED (ohne Mitgliedschaft AGZ)
Wenn Sie nur dem kantonalen Anschlussvertrag TARMED beitreten möchten, können Sie bei der AGZ ein entsprechendes Beitrittsformular verlangen. Der Beitritt zum Vertrag ist mit den folgenden Kosten verbunden.

Gemäss Anhang Aa des kantonalen Anschlussvertrages TARMED haben Nicht-Verbandsmitglieder eine Beitrittsgebühr von 60% des AGZ Mitgliederbeitrages (exkl. MWST) zu bezahlen. Anschliessend einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von 40% des AGZ Mitgliederbeitrages (exkl. MWST).

B. Beitritt zum eidgenössischen Rahmenvertrag TARMED

Gemäss dem kantonalen Anschlussvertrag TARMED ist ein Vertragsbeitritt nur möglich, wenn gleichzeitig auch ein Beitritt zum eidgenössischen Rahmenvertrag erfolgt. Leistungserbringer haben die folgenden zwei Möglichkeiten, dem eidgenössischen Rahmenvertrag TARMED beizutreten:

B.1. Mitgliedschaft FMH und Beitritt zum eidgenössischen Rahmenvertrag TARMED
Wenn Sie der FMH beitreten wollen, können Sie ein Beitrittsgesuch inklusive einer schriftlichen Erklärung verlangen und so dem eidgenössischen Rahmenvertrag TARMED beitreten.

B.2. NUR Beitritt zum eidgenössischen Rahmenvertrag TARMED (ohne Mitgliedschaft FMH)
Gemäss Anhang 5 des eidgenössischen Rahmenvertrages TARMED haben Nicht-Verbandsmitglieder eine Beitrittsgebühr von 60% des FMH Mitgliederbeitrages zu bezahlen. Nach dem Beitrittsjahr wird ein jährlicher Unkostenbeitrag in der Höhe von 30% des FMH Mitgliederbeitrages erhoben.

UV-/MV-/IV-Bereich

Der Tarifvertrag TARMED sieht im Art. 5 vor, dass jeder Arzt, welcher der FMH beitritt und eine schriftliche Beitrittserklärung unterzeichnet, ebenfalls dem Vertrag beitritt. Ärzte, welche der FMH nicht beitreten, können dem Vertrag als Nicht-Verbandsmitglied beitreten.

Zusammenfassung

Wenn Sie als Leistungserbringer weiterhin nach TARMED abrechnen wollen, müssen Sie im KVG-Bereich also sowohl dem eidgenössischen Rahmenvertrag wie dem kantonalen Anschlussvertrag TARMED beitreten. Dafür müssen Sie entweder der AGZ und der FMH beitreten oder Sie erklären bei beiden Organisationen NUR den Beitritt zum Vertrag.

Im UV-/MV-/IV-Bereich müssen Sie dem eidgenössischen Tarifvertrag beitreten. Dafür müssen Sie entweder der FMH beitreten oder Sie erklären den Beitritt zum Vertrag als Nicht-Verbandsmitglied.

Kontaktadressen

Mitgliedschaft bei der AGZ oder NUR Beitritt zum kantonalen Anschlussvertrag TARMED

AGZ AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZUERICH
Nordstrasse 15
8006 Zürich
Tel. 044 421 14 14, Fax 044 421 14 15
E-mail: info@agz-zh.ch
www.aerzte-zh.ch

Mitgliedschaft bei der FMH oder NUR Beitritt zum eidgenössischen Rahmenvertrag TARMED bzw. zum Tarifvertrag

FMH
Elfenstrasse 18
Postfach 170
3000 Bern 15
Tel. 031 359 11 11
E-Mail: info@fmh.ch
www.fmh.ch

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Kosten

Kosten für TARMED-Beitritt AGZ und FMH als Verbandsmitglied*			
AGZ:	Mitgliederbeitrag Kategorie 1a (Vollkategorie) (Die AGZ verfügt ebenfalls zusätzlich für Mitglieder über Teilzeitkategorien)	Fr. 900.00	Fr. 900.00
FMH:	Mitgliederbeitrag Kategorie 01 (Grundbeitrag)	Fr. 710.00	Fr. 710.00
	Total als Verbandsmitglied	**Fr. 1‘610.00**	**Fr. 1'610.00**

Kosten für TARMED-Beitritt AGZ und FMH als Nicht-Verbandsmitglied			
AGZ:	**Anschlussvertrag TARMED KVG**	**Gebühr Beitrittsjahr**	**Gebühr Folgejahre**
	Einmalige Beitrittsgebühr 60% des Mitgliederbeitrages	Fr. 540.00	
	Jährlicher Unkostenbeitrag 40% des Mitgliederbeitrages		Fr. 360.00
FMH:	**Rahmenvertrag KVG**		
	Einmalige Beitrittsgebühr 60% des Mitgliederbeitrages	Fr. 426.00	
	Jährlicher Unkostenbeitrag 30% des Mitgliederbeitrages		Fr. 213.00
FMH:	**Tarifvertrag UVG / MV / IV**		
	Einmalige Beitrittsgebühr	Fr. 1'200.00	
	Jährlicher Unkostenbeitrag		Fr. 400.00
FMH:	**Dignitätserhebung**		
	Unterlagen und erstmalige Erfassung	Fr. 1'200.00	
	Jährlicher Unkostenbeitrag		Fr. 400.00
	Total als Nicht-Verbandsmitglied	**Fr. 3'366.00**	**Fr. 1'373.00**

* Kosten basierend auf den Mitgliederbeiträgen 2022 / Zürich, 19.05.2022